

MEDIENMITTEILUNG

Aus der Sackgasse zur zielorientierten Gesundheitspolitik

Ein Krankenversicherungsgesetz macht noch keine Gesundheitspolitik. Die aktuelle Orientierungslosigkeit gesundheitspolitischer Diskussionen löst die schwerwiegenden Probleme der Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitversorgung nicht. Der nationale Spitalverband H+ schlägt deshalb einen zielorientierten Verfassungsartikel zur Gesundheitspolitik vor. Ausserdem nennt H+ die Bedingungen, die für eine geregelte Lockerung des Territorialitätsprinzips notwendig sind. Schliesslich: Die Ziele der leistungsorientierten Abgeltung dürfen nicht durch Spitalisten und diskriminierende Finanzierung von Leistungserbringern torpediert werden.

Kosteneinsparungen allein lösen das Problem der Prämiensteigerungen nicht. H+ macht deshalb zwei Vorschläge, um aus der über vierjährigen Stagnation und Orientierungslosigkeit der gesundheitspolitischen Diskussion heraus zu finden.

Der eine Vorschlag betrifft einen neuen Bundesverfassungsartikel zur Gesundheit, der die Ziele einer gesamtschweizerischen Gesundheitspolitik festlegt, in Abstimmung mit anderen Politikbereichen wie Bildung und Sozialwesen.

Der zweite Vorschlag betrifft eine schrittweise, konkrete Reformpolitik, die unter anderem funktionale Versorgungsräume schafft. Versorgungsräume also, die sich nicht mehr an Kantons Grenzen orientieren, sondern durch überkantonale Zusammenarbeit den medizinischen Behandlungsbedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht werden. Hüftschüsse bei der Lockerung des Territorialitätsprinzips im KVG fügen den schweizerischen Spitalern und Kliniken grossen Schaden zu.

1. Lockerung des Territorialitätsprinzips ohne Schädigung schweizerischer Spitäler und Kliniken

Grundsätzlich befürwortet H+ mehr Freiheiten im Rahmen der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP.

Eine überstürzte Öffnung der Krankenversicherung für die Behandlung von Schweizerischen Patientinnen und Patienten in ausländischen Kliniken bringt nicht den erhofften fairen Wettbewerb unter den Leistungsanbietern, weil die Wettbewerbsbedingungen nicht für alle Anbieter gleich sind, sondern im Gegenteil die schweizerischen Leistungserbringer massiv behindern.

Bedingungen für eine geregelte Aufhebung des Territorialitätsprinzips sind u. a.:

die Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Gesetzesebene, die Einführung gleicher Rechte und Pflichten für inländische und ausländische Anbieter, die Öffnung des Versicherungsmarktes parallel zum Markt der medizinischen Leistungserbringer und die wissenschaftliche Begleitung der Auswirkungen einer Änderung des Territorialitätsprinzips.

2. Vorschlag einer Verfassungsänderung Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen ist in den letzten Jahren zu einem komplexen Gebilde geworden. Seine volkswirtschaftliche Bedeutung ist gross. Die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen entspricht diesem Bild nicht mehr. Sie erschwert zudem, sachgerechte Lösungen zu finden. Seit langem werden nur Finanzlasten hin und her geschoben. Interessenkollisionen erschweren die Umsetzung effizienter Lösungen.

Jahresmedienkonferenz 2006 von H+
Sperrfrist: 30. 3. 2006, 10.00 Uhr

Der Ausbau der Bundeskompetenzen ist unabdingbar für:

- Abbau von Konflikten Bund – Kantone, Stärkung von Demokratie und Rechtsschutz
- Harmonisierung der Gesetzgebungen
- Fokussierung auf Gesundheit und nicht auf Krankheit
- Festlegung von Inhalten (Was? Wer? Wie? Qualität?)
- Förderung der Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im sich bildenden Gesundheitsmarkt Europa
- Bildung von Standards für soziale Sicherheit und Tragbarkeit der Finanzierungslasten

3. H+ zur KVG-Revision nach dem Ständerat

1. *Conditio sine qua non*: Die Einführung der Fallpauschalen inklusive Investitionen und Ausgaben für die universitäre Lehre und Forschung.
2. Einführung einer paritätischen Stelle für Zahlungsausgleich.
3. Verbesserungsbedarf der Ständeratsvorlage in Bezug auf Vertragsspitäler. Die Ziele der leistungsorientierten Abgeltung dürfen nicht durch Spitalisten und ungleiche Finanzierung wieder torpediert werden.

Weitere Informationen:

H+ Die Spitäler der Schweiz

Bernhard Wegmüller, Geschäftsführer

Tel. G: 031 335 11 00, Handy: 079 635 87 22

E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch